
Schriftliche Anfrage

des Landtagsabgeordneten Andreas Leitgeb

an Landeshauptmann-Stellvertreterin Ingrid Felipe

betreffend:

Umsetzungsstand des grenzüberschreitenden, automatisierten Lkw-Leitsystems auf dem Brennerkorridor

Beim Transit-Gipfel im Juli 2019 in Berlin wurde der „10 Punkte-Plan“ präsentiert. Dieser sieht verschiedene Maßnahmen mit definierten Zeitplänen vor, durch welche eine deutliche Entlastung des Brenner-Korridors und für die Menschen „auf beiden Seiten der Grenze“ eine Verbesserung erzielt werden sollte.

Der Punkt 3 dieses Plans beinhaltet ein „Intelligentes Lkw-Leitsystem 2.0“¹. Demnach wurde eine enge technische Kooperation, unter anderem durch Einsetzung einer Arbeitsgruppe der Straßeninfrastrukturbetreiber am Brennerkorridor vom Brenner bis München bei der Ausgestaltung eines intelligenten und automatisierten Lkw-Leitsystems vereinbart. Ziel war, die verkehrlichen Auswirkungen in Bayern auf das im Rahmen der Maßnahme unvermeidliche Minimum zu reduzieren und gleichzeitig die Verkehrs- und Versorgungssicherheit in Tirol zu gewährleisten. Mitberücksichtigt sollten dabei auch die Zuleitung zu den Bahnverladestellen werden. Die Idee hinter diesem Verkehrsleitsystem ist eine grenzübergreifende Verkehrssteuerung in Echtzeit.

Die Einführung des Leitsystems sollte spätestens im Jänner 2020 erfolgen. In der Anfragebeantwortung (GZ 242/20) vom Juni letzten Jahres wurde auf diese konkrete Frage (Punkt 2) nicht eingegangen, es wurden lediglich kurz- und mittelfristig umsetzbare Maßnahmen angekündigt.

¹ https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20190725_OTS0120/transitgipfel-2-10-punkte-programm-im-wortlaut

Der unterfertigte Abgeordnete stellt folgende Fragen:

1. Wie ist der Umsetzungsstand des „Intelligenten LKW Leitsystem 2.0“?
2. Wann ist mit dessen Implementierung zu rechnen?
3. Wie viele Sitzungen der hiermit betrauten Arbeitsgruppe fanden nunmehr seit ihrer Einrichtung im August 2019 statt?
4. Wie weit sind die in der Anfragebeantwortung (GZ 242/20) genannten, gemeinsam entwickelten Maßnahmen (Punkt 1.3) umgesetzt worden?
5. Welche in der Anfragebeantwortung (GZ 242/20) zitierten, kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen (Punkt 1.5) konnten bislang verwirklicht oder teilverwirklicht werden?
6. Welche in der Anfragebeantwortung (GZ 242/20) zitierten, mittelfristig umsetzbaren Maßnahmen (Punkt 1.5) konnten bislang verwirklicht oder teilverwirklicht werden?
7. Gibt es eine laufende Umsetzungskontrolle?
8. Bei welchen Punkten liegt man hinter dem Zeitplan?
 - 8.1. Was sind die Gründe hierfür?
9. Welche kommenden Schritte sind seitens der Arbeitsgruppe geplant?
10. Effizienterer Verwaltungsvollzug durch Transparenz. Aufwand für die Anfragebeantwortung:
 - 10.1. Wie viele Personen waren insgesamt in diese Anfragebeantwortung involviert?
 - 10.2. Wie viele Arbeitsstunden fielen insgesamt für die Anfragebeantwortung an? (Angabe in Halbstunden, z.B. 1,5h)



Innsbruck, am 12. Mai 2021